A6 Antrag zur Änderung des Mindestalters für Zuschüsse

Antragsteller*in: Madita Bünnecke (Delegation DPSG)

Antragstext

Die BDKJ-DV möge beschließen,

das Mindestalter (förderbares Alter) der Teilnehmenden von Lagern & Fahrten für Zuschüsse von sechs auf vier Jahre zu ändern. Außerdem möge sich der BDKJ Fulda dafür einsetzen das Förderalter des Landes Hessen für Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung, und der Landkreise, von sechs auf vier Jahre zu senken (u. a. Fördergrundsätze für die Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung Abschnitt 3.2).

Begründung

Die DPSG, als Mitgliedsverband des BDKJ, ermöglicht es bereits Kindern im Alter von vier bis sechs Jahren an der Pfadfinderarbeit und damit auch an Tagesveranstaltungen, Lagern und Fahrten teilzuhaben. Die sogenannten „Biber“ existieren bereits seit 2017 und die Mitgliederzahl in diesem Alter steigt bundesweit, aber auch in unserem DV, in den letzten Jahren kontinuierlich. Durch das Mindestalter von sechs Jahren müssen Kosten für Kinder unter sechs Jahren, die nicht gefördert werden können, bisher auf andere Teilnehmende umgelegt werden und es existiert dadurch eine Ungleichbehandlung. Mit der Möglichkeit Kinder schon im Alter von vier bis sechs Jahren auf Lager und Fahrten gleichberechtigt mitzunehmen, können auch Anreize für Eltern oder ehemalige Leitende geschaffen werden als Leitende mit einzusteigen oder sich früher wieder in die Pfadfinderarbeit zu integrieren, um so die ehrenamtliche Arbeit insgesamt zu stärken.